



GZ.: IVVe2/1930-2024

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 5. Dezember 2024, mit der der Wettbewerb „Mathe-Mix-Doppel 2024/25“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Vorrunde des Wettbewerbs „Mathe-Mix-Doppel 2024/25“ im Zeitraum vom 9. bis 20. Dezember 2024 sowie das Finale am 25. Februar 2025 an der Universität Graz werden für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt